

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Feststellung der Jahresrechnung 2013**

Bezug:

Anlagen: 0 Anlage Jahresrechnung 2013 mit Bestandteilen und Anlagen

Beschlussantrag:

1. Die Jahresrechnung 2013 mit den Anlagen des Rechenschaftsberichts, des Rechnungsquerschnitts und der Rechnungsgruppierungsübersicht wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Ergebnisse Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Sonderrechnung:

Aufgliederung des Ergebnisses der HH-Rechnung	VerwaltungsHH in EUR (SB 1)	VermögensHH in EUR (SB 2)	Sonderrechn. in EUR (SB 7)	Gesamthaushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	245.460.169,96	56.095.020,99	6.959.679,78	308.514.870,73
Neue Haushaltseinnahmereste	0	6.334.086,92	2.150.355,00	8.484.441,92
Zwischensumme	245.460.169,96	62.429.107,91	9.110.034,78	316.999.312,65
abzgl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0	7.282.420,00	1.694.873,00	8.977.293,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	245.460.169,96	55.146.687,91	7.415.161,78	308.022.019,65
2. Soll-Ausgaben	243.174.751,56	47.485.850,76	6.249.773,08	296.910.375,40
Neue Haushaltsausgabereste	4.375.039,62	32.313.252,57	6.336.872,42	43.025.164,61
Zwischensumme	247.549.791,18	79.799.103,33	12.586.645,50	339.935.540,01
abzgl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	2.089.621,22	24.652.415,42	5.171.483,72	31.913.520,36
Bereinigte Soll-Ausgaben	245.460.169,96	55.146.687,91	7.415.161,78	308.022.019,65
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00

- b) Die Solleinnahmen und Sollausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden mit jeweils 250.550.701,36 EUR festgestellt.
 - c) Die Aktiv- und Passivsumme der Vermögensrechnung wird zum 01.01.2013 mit jeweils 499.041.539,35 EUR, zum 31.12.2013 mit jeweils 550.437.095,55 EUR festgestellt.
 - d) Der Stand der Schulden des städtischen Haushalts, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird zum 01.01.2013 mit 32.483.784,72 EUR und zum 31.12.2013 mit 31.411.200,58 EUR festgestellt.
- 2.** Im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2013 werden bei folgenden Haushaltsstellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bewilligt:
- a) 1.9100.8080.000 Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 85.642,11 EUR
 - b) 1.9100.8600.000 Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 12.883.808,91 EUR
 - c) 2.9100.9015.000-0101 Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Völker und Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 10.000 EUR.
 - d) 2.9100.9100.000-0101 Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 7.404.742,23 EUR
 - e) 2.9100.9104.000-0101 Zuführung an die Stellplatzrücklage in Höhe von 603.345,22 EUR
 - f) 2.9100.9105.100-0101 Zuführung an die zweckgebundene Rücklage Wechsler 765.600 EUR
 - g) 2.9100.9105.200-0101 Zuführung an die zweckgebundene Rücklage Schneck/Haas 2.709,24 EUR

Ziel:

Feststellung der nach § 95 GemO vorgeschriebenen Jahresrechnung 2013 durch den Gemeinderat und Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlagen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2013.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

2. Sachstand

2.1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Mit Vorlage 342a/2014 liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Nachdem die Verwaltung auch die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht vorlegt, kann der Gemeinderat die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, der Sonderrechnung und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie der Vermögensrechnung feststellen.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die Sollzahlen der Haushaltsrechnung. Sollzahlen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind.

2.2. Bewilligung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben

Bei den im Beschlussantrag unter der Nr. 2 aufgeführten Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2013 aus folgenden Gründen Mehrausgaben angefallen:

a) Das Rechnungsergebnis bei den Zinsausgaben für Kredite vom privaten Kreditmarkt lag mit 85.642,11 EUR über dem veranschlagten Planansatz des Haushaltsplans 2013. Bei den Zinsausgaben für Kredite des Bundes und des Landes blieben die Rechnungsergebnisse unter den Planansätzen, so dass bei der Stadt im Jahr 2013 insgesamt weniger Ausgaben für Zinsen angefallen sind.

b) Der Überschuss des Verwaltungshaushalts fiel mit 12.883.808,91 EUR höher aus als ursprünglich geplant. Dementsprechend war eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich.

c) Der zweckgebundenen Rücklage Spende Völter wurde ein Betrag in Höhe von 10.000 EUR für den Abschluss eines Werkvertrags zur Erstellung eines Stadtkatasters entnommen. Der Betrag wurde dem Verwaltungshaushalt zur dortigen Verwendung zugeführt. Im Haushaltsplan war die Zuführung nicht veranschlagt.

d) Im Haushaltsplan 2013 war die Zuführung an die allgemeine Rücklage (ohne Zweckbindung) in Höhe von 1.748.810 EUR vorgesehen. Aufgrund des höheren Überschusses im Vermögenshaushalt konnten der allgemeinen Rücklage insgesamt 9.153.552,23 EUR zugeführt werden. Damit fallen überplanmäßig Mehrausgaben von 7.404.742,23 EUR an.

e) Der zweckgebundenen Stellplatzrücklage konnten im Jahr 2013 insgesamt 633.345,22 EUR zugeführt werden. Damit liegt das Rechnungsergebnis mit 603.345,22 EUR über dem veranschlagten Planansatz des Haushaltsplans 2013 von 30.000 EUR.

f) Aus dem Nachlass Wechsler (Vorlage 410/2012) wurden im Jahr 2013 im städtischen Haushalt 765.600 EUR vereinnahmt. Die Mittel wurden einer zweckgebundenen Rücklage außerplanmäßig zugeführt.

g) Aus der Schenkung Schneck/Haas (Vorlage 141/2013) gingen dem Haushalts im Jahr 2.709,24 EUR zu. Diese Mittel wurden ebenso einer zweckgebundenen Rücklage außerplanmäßig zugeführt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung der Jahresrechnung 2013 entsprechend dem Beschlussantrag.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkung

Keine

6. Anlagen

Jahresrechnung 2013 mit Bestandteilen und Anlagen

